

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 2. Dezember 2022

Dossier Nr. 8999, Sport-Kommentar zum WM-Fussballeröffnungsspiel vom 20. November 2022

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 20. November 2022 beanstanden Sie obigen Beitrag wie folgt: *«Ich weiss dass es viele Fragezeichen zur Fussball-WM 2022 in Qatar gibt auch bei mir.*

Trotzdem finde ich es nicht in Ordnung wenn Sascha Ruefer immer wieder während des Eröffnungsspieles auf den negativen Seiten der WM herumspringt:

- Das sind Hardcorefans von Qatar aber es stellt sich die Frage sind es hardcorefans oder sind es zu Hardcorefans bestimmte Personen

- Das Stadion wird immer leerer so etwas ist eines Eröffnungsspiels unwürdig und zeigt dass es eine WM ist die nicht vom Land gewollt wurde

Usw.

Er sollte sich zügeln denn es wurde ausführlich über die Schattenseiten der WM berichtet.

Es gibt es sonst nicht dass ich den Ton ausstellen muss bei Sendungen aber hier war es notwendig.»

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Sie sprechen es selbst an: Die Fussball-WM steht in der Kritik – wahrscheinlich wie kein anderer Sportanlass jemals zuvor. Darum werden wir in den nächsten Tagen und Wochen nicht nur herrliche Tore zeigen, Spielzüge analysieren, über verletzte Spieler berichten und über Aufstellungen diskutieren können.

Die diskutablen Begleitumstände können und dürfen nicht ausgeblendet werden. Neben dem sportlichen Geschehen hinterfragen wir diese politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Themen rund um das Gastgeberland, wie wir das auch bei der letzten

Fussball-WM (Russland 2018) oder den letzten Olympischen Spielen (China 2022) mit der nötigen Distanz gemacht haben.

Es gehört zur journalistischen Pflicht des Live-Kommentators, mit der kritischen Distanz auch über die Fussball-WM zu berichten, wenn der Schiedsrichter ein Spiel angepfiffen hat. Während die Livebilder aus den WM-Stadien von der internationalen Regie bereitgestellt und von der Fifa kontrolliert werden, agieren unsere Kommentatoren als Augenzeugen vor Ort.

So hat Sascha Ruefer das Geschehen auf der Tribüne beschrieben, das nicht gezeigt wurde – und für die Zuschauenden zu Hause versucht, es im Gesamtzusammenhang dieser WM einzuordnen. Das ist grundlegend für eine unabhängige Berichterstattung. Ob es sich dabei um Fans der katarischen Mannschaft oder «Fake Fans» gehandelt hat, erscheint uns in diesem Fall sekundär.

Bei aller Kritik an der WM in Katar ist uns aber sehr wohl bewusst: Die Fussball-WM ist ein Ereignis, bei dem es um sportliche Höchstleistungen, Tore und Emotionen geht. Darum werden wir in den nächsten Wochen täglich über Fussball berichten – und Freude am Sport transportieren.

Die Ombudsstelle hat sich den Beitrag genau angeschaut. Sie hält fest:

Die Vergabe an Katar als Austragungsort für die Fussball-WM 2022 stand und steht seit Wochen, gar Monaten in der Kritik. Zu Recht. Es versteht sich von selbst, dass insbesondere in den Sportsendungen auch über die Gründe diskutiert werden soll. Die Sportredaktion hat das auch immer wieder getan und es ist auch richtig, dass vor den Spielen oder im Sportstudio nach den Spielen etwa über die Vergabepaxis, über Menschenrechtsverletzungen und über Homosexualität im Sport diskutiert werden soll.

Auch während des Eröffnungsspiels soll der Sportkommentator darüber berichten, was man im Stadion nicht sieht: dass beispielsweise Kataren das Stadion verlassen, dass die Logen allenfalls halbwegs gefüllt, das Interesse am Spiel aber gering ist. Allerdings geht es nach Auffassung der Ombudsstelle nicht an, dass während eines Eröffnungsspiels der Sportkommentator mehrmals sagt, «diese WM hätte nie an Katar vergeben werden dürfen.»

Die WM findet in Katar statt, das Eröffnungsspiel läuft und es geht um das sportliche Geschehen im Stadion. Kritik an der Vergabe darf vor und nach dem Spiel geäussert werden. Nicht aber während des Spiels. Da muss sich der Sportkommentator auf die Ereignisse im Stadion und in allererster Linie auf den sportlichen Verlauf beschränken. Die Ombudsstelle erachtet deshalb das Sachgerechtigkeitsgebot als verletzt. Der Umfang der bei der Aufarbeitung des Beitrags erforderlichen Sorgfalt hängt nämlich von den Umständen, insbesondere vom Charakter und den Eigenheiten des Sendegefässes ab (Bundesgerichtsentscheid 132 II 290 E. 2.1).

Bei einem Eröffnungsspiel der Fussball-WM handelt es sich um ein sportliches Ereignis und nicht um eine Sendung, welche die politischen Umstände des Vergabelandes untersucht. Deshalb wurden die journalistischen Sorgfaltspflichten missachtet.

Die Ombudsstelle **heisst die Beanstandung** wegen Verstosses gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes **gut**.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D